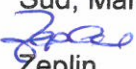


Widmungsverfügung

Gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz M-V wird das Flurstück 80/18 der Gemarkung Koserow, Flur 7 als Gemeindestraße im Sinne des § 3 Nr. 3 Straßen- und Wegegesetz M-V mit Wirkung vom 01.03.2014 für den öffentlichen Verkehr gewidmet.
Die Straße ist eine Anliegerstraße und trägt die Bezeichnung Feldstraße.
Ein Plan, aus dem die Lage der gewidmeten Flächen ersichtlich ist, liegt bei.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Usedom-Süd, Markt 7 in 17406 Usedom einzulegen.


Zeplin
Bauamtsleiterin

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 18.02.2014

